



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2016  
(OR. en)

14279/16

SPORT 79  
FREMP 180  
RELEX 932

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 22. November 2016  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13645/1/16 REV 1 SPORT 72 FREMP 170 RELEX 884

---

Betr.: Sportdiplomatie  
- *Schlussfolgerungen des Rates (22. November 2016)*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3502. Tagung vom 21./22. November 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Sportdiplomatie.

## Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Sportdiplomatie

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS AUF den politischen Hintergrund dieses Themas, der in der Anlage zur Anlage erläutert wird;
2. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass Sport ein mögliches Instrument für die Förderung von interkultureller, wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Nationen und Kulturen ist und dass sein Potenzial dazu beitragen kann, die Kontakte zwischen der EU und Drittländern auszuweiten und zu stärken;
3. IN DEM BEWUSSTSEIN, DASS
  - unter "Sportdiplomatie" die Nutzung von Sport als Mittel der Einflussnahme auf diplomatische, interkulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen verstanden werden kann. Sie ist integraler Bestandteil der Öffentlichkeits-Diplomatie – eines langfristigen Kommunikationsprozesses mit der Öffentlichkeit und Organisationen mit dem Ziel, die Attraktivität und das Image eines Landes, einer Region oder einer Stadt zu erhöhen und die Entscheidungsfindung in Politikbereichen zu beeinflussen. Sie leistet auf für die breite Öffentlichkeit sichtbare und verständliche Weise einen Beitrag zur Erreichung außenpolitischer Ziele;
  - Sportdiplomatie auf EU-Ebene alle relevanten Instrumente des Bereichs Sport umfasst, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten in der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern und internationalen Regierungsorganisationen eingesetzt werden. Dabei sollte die politische Zusammenarbeit und die Unterstützung von Strategien, Projekten und Programmen im Vordergrund stehen. Die Rolle des Sports in den Außenbeziehungen der EU, einschließlich der Förderung der Werte der EU, sollte besonders herausgestellt werden;

4. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Sportdiplomatie in enger Zusammenarbeit mit der Sportbewegung unter Achtung ihrer Autonomie betrieben werden kann. Sie umfasst Bereiche wie die Förderung positiver sportlicher Werte und leistet einen Beitrag zur Entwicklung einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit und entsprechender Beziehungen;
5. IN ANERKENNUNG der Werte, die durch den Sport gefördert werden können und die unterschiedliche Menschen und Länder zusammenbringen können – wie Fairness, Gleichheit, Achtung der Vielfalt, Integrität, Disziplin, Exzellenz, Freundschaft, Toleranz und gegenseitiges Verständnis. Die Sportdiplomatie nutzt die Universalität des Sports zur Überbrückung sprachlicher, soziokultureller und religiöser Unterschiede und sie hat dadurch großes Potenzial zur Förderung von multikulturellem Dialog und zur Leistung eines Beitrags zu Entwicklung und Frieden;
6. UNTER BETONUNG des Umstands, dass Persönlichkeiten des Sports und Sportveranstaltungen maßgeblich zur Entwicklung der Sportdiplomatie beitragen können. Sie können der Öffentlichkeit und Organisationen im Ausland ein positives Bild vermitteln und ihre Wahrnehmung so beeinflussen, dass das Erreichen umfassenderer außenpolitischer Ziele unterstützt wird. In diesem Zusammenhang kann der Sport zur Stärkung und Ergänzung der Diplomatie der Mitgliedstaaten und der EU beitragen;
7. ANGESICHTS der Tatsache, dass Sport als Plattform für den Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen dienen kann, zum Beispiel durch die Förderung von Austauschprogrammen für Sportler, junge Menschen, Trainer und Experten oder durch die Organisation internationaler Sportwettkämpfe sowohl auf Ebene des Breiten- als auch des Spitzensports;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES GRUNDSATZES DER SUBSIDIARITÄT

8. sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Europäischen Kommission und im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), einschließlich der EU-Delegationen, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass der Sport das Potenzial hat, einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeits-Diplomatie zu leisten;

9. die Zusammenarbeit zwischen Behörden und der Sportbewegung zu fördern, um das Potenzial des Sports für die Außenpolitik zu nutzen;
10. die Beziehungen mit einschlägigen Sportorganisationen und internationalen Regierungsorganisationen sowie mit anderen Interessenträgern durch den strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene im Rahmen der Tagungen des Rates und des EU-Sportforums sowie anderer Strukturen auszubauen;
11. das Potenzial des Sports – unter anderem durch Erziehung und die Einbeziehung namhafter Sportler als "Botschafter" zur Verbreitung positiver sportlicher und europäischer Werte – besser zu nutzen;
12. Sportgroßveranstaltungen als einen wichtigen Aspekt der Diplomatie der EU im interkulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu fördern, wobei sie einen Beitrag zu den wirtschaftlichen Zielen der EU in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit leisten können;
13. dafür zu sorgen, dass die Sportdiplomatie auf der politischen Agenda der EU bleibt;
14. zu prüfen, ob das Netzwerk von Botschaftern der Europäischen Woche des Sports genutzt werden kann, um positive sportliche und europäische Werte mit dem Ziel zu vermitteln, die Attraktivität, die Anerkennung und die Sichtbarkeit der EU in Drittländern zu steigern;
15. Aktivitäten wie Konferenzen, Seminare, Peer-Learning-Aktivitäten oder informelle Ad-hoc-Gruppen zu fördern und an ihnen teilzunehmen, da dies zur Vorbereitung eines strategischen Ansatzes zur Sportdiplomatie im Rahmen der EU beitragen könnte;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

16. sicherzustellen, dass der Sport und der Beitrag, den er zum Erreichen der außenpolitischen Ziele der EU leisten kann, bei Abkommen mit Drittländern – unter anderem Beitritts-, Assoziierungs-, Kooperations- und Europäischen Nachbarschaftsabkommen – berücksichtigt werden;
17. empirische Belege für die Wirksamkeit des Sports als Mittel zur Förderung von Werten, interkulturellem Dialog, Entwicklung und Frieden zusammenzutragen und zu verbreiten;

18. eine hochrangige Konferenz zu organisieren, auf der die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Sportdiplomatie erörtert werden können, einschließlich einer etwaigen Plattform oder eines Netzwerks für die Vertiefung des Wissens im Bereich der Sportdiplomatie, insbesondere durch das Zusammentragen und den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die Rolle der Sportdiplomatie in der Gesellschaft; und die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, pädagogische Leitlinien oder Module für Behörden und einschlägige Interessenträger, die sich mit Fragen der Sportdiplomatie befassen, auszuarbeiten;
19. zu prüfen, ob sportbezogene Maßnahmen aus den außenpolitischen Finanzierungsprogrammen der EU finanziert werden können, und die Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit der Sportdiplomatie, an denen Drittländer beteiligt sind, durch Finanzierungsprogramme der EU im Bereich der EU-Außenbeziehungen sowie im Rahmen von Erasmus+ in Betracht zu ziehen;
20. eine Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen der Europäischen Woche des Sports in Erwägung zu ziehen.

---

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen verweist der Rat insbesondere auf

- Artikel 165 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach die Union und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich und den Sport zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, fördern;
- das Weißbuch Sport der Kommission (2007), in dem hervorgehoben wird, dass die gesellschaftliche Rolle des Sports auch zur Stärkung der Außenbeziehungen der Union beitragen kann<sup>1</sup>;
- die Mitteilung der Kommission "Entwicklung der europäischen Dimension des Sports", in der betont wird, dass die Zusammenarbeit mit europäischen Drittländern, insbesondere den Kandidatenländern und den möglichen Bewerberländern, sowie mit dem Europarat vorrangig behandelt werden sollte<sup>2</sup>;
- den Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe "Sportdiplomatie" (2016).

---

<sup>1</sup> Dok. 11811/07 + ADD 1-4.

<sup>2</sup> Dok. 5597/11 + ADD 1-3.